

**Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Management im Gesundheitswesen  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg  
(SPO M MG)**

Vom 8. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs.1, 43 Abs.5, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Fachhochschule Coburg folgende Satzung:

§ 1

Studienziel

<sup>1</sup>Ziel ist die Vermittlung von Fähigkeiten, die zur Führung von Organisationen im Gesundheitswesen befähigen und sich an den stetigen Veränderungen des Gesundheitsmarktes orientieren. <sup>2</sup>Insbesondere wird auf eine Verbindung von Theorie und Praxis Wert gelegt. <sup>3</sup>Absolventen des Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage bereits vorhandener Berufserfahrung und der durch den Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten, eigenständig wirtschaftliche Probleme von Organisationen im Gesundheitswesen zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. <sup>4</sup>Dabei geht es auch um die Befähigung, eigenständig Wissen und Techniken zur Problemlösung weiter zu entwickeln.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

<sup>1</sup>Zum Studium werden nur Bewerber zugelassen, die

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule und
2. eine mindestens einjährige für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen einschlägige berufspraktische Tätigkeit in Vollzeit oder eine entsprechend längere berufspraktische Tätigkeit in Teilzeit nach Abschluss des in Nr.1 genannten Hochschulstudiums

nachweisen.

<sup>2</sup>Die Durchführung des Zulassungsverfahrens nach Satz 1 obliegt der Prüfungskommission für den Masterstudiengang

(2) Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllen, können auf der Grundlage eines Vertrages an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1)<sup>1</sup>Das Studium wird als Teilzeitstudium durchgeführt und umfasst eine Regelstudienzeit von vier theoretischen Studiensemestern. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums entspricht einem Vollzeitstudium von zwei Studiensemestern.

(2) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Module, Prüfungen und Prüfungsgesamtnote

(1)<sup>1</sup>Die Pflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden durch den Studien- und Prüfungsplan konkretisiert.

(2) Im Rahmen aller Lehrveranstaltungen können Lehreinheiten oder die gesamte Lehrveranstaltung extern und / oder durch Formen des Distance Learning durchgeführt werden.

§ 5

Masterarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen.

(2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, ein Problem aus dem Bereich des Managements im Gesundheitswesen auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten.

(3)<sup>1</sup>Die Masterarbeit wird am Ende des dritten Studiensemesters ausgegeben und ist am Ende des vierten Studiensemesters abzugeben. <sup>2</sup>Andernfalls gilt sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 6

Studiengebühren, Anmeldung zu Prüfungen

(1)<sup>1</sup>Für das Studium werden Gebühren gemäß der Hochschulgebührenverordnung (BayRS 2210–1–1–9) erhoben. <sup>2</sup>Der Nachweis der Zah-

lung der Gebühr für das erste Studiensemester ist Voraussetzung für die Immatrikulation.<sup>3</sup> Mit der Zahlung der Gebühr für das jeweils folgende Semester erfolgt die Rückmeldung.

(2) Die Einzahlung der Gebühr gilt als Anmeldung zu allen Prüfungen für das jeweilige Semester.

(3) Die Gebühr für das jeweils folgende Semester ist auch im Falle der Nichtfortführung des Studiums durch den Studierenden zu entrichten.

## § 7

Zeugnis, akademischer Grad, Zertifikat

(1)<sup>1</sup>Über die bestandene Masterprüfung werden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg ausgestellt.<sup>2</sup> Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „MBA“, verliehen.

(2) Teilnehmer, die nach § 2 Abs.2 zugelassen wurden, erhalten nach bestandener Masterprüfung ein Zertifikat nach dem Muster der Anlage 2 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## § 8

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2004 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen an der Fachhochschule Coburg vom 7. Februar 2005 (Amtsblatt der Hochschule Coburg 2005) außer Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Hochschulleitung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 4. Oktober 2007 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 8. Oktober 2007.

Coburg, den 8. Oktober 2007

gez.

Prof. Dr. Schafmeister

Präsident

Diese Satzung wurde am 8. Oktober 2007 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. Oktober 2007 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Oktober 2007.

---

### Anlage 1: Module und Prüfungen

1	2	3	4	5	6	7	8
Lehrveranstaltungen				Prüfungen <sup>1)</sup>			
lfd. Nr.	Module	KS	Art der Lehrveranstaltung	Art	Dauer (Minuten)	Gewicht für die Prüfungsgesamtnote	ECTS
<b>Modul 1: Unternehmensführung</b>							
1	Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Unternehmenssteuerung	23	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	1	2
2	Unternehmensanalyse und –bewertung	30	SU, Ü			2	3
<b>Modul 2: Rechnungswesen und Controlling</b>							
3	Wert- und Kostenmanagement	32	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	1	3
4	Management von Wertschöpfungsketten	32	SU, Ü			1	3
5	Controlling	32	SU, Ü			1	3
<b>Modul 3: Komplementärwissenschaften</b>							
6	Gesamtwirtschaftliche und ethische Rahmenbedingungen des unternehmerischen Handelns	30	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	1	3
7	Recht	23	SU, Ü			1	2
<b>Modul 4: Markt und Wettbewerb</b>							
8	Wettbewerbsanalyse und –strategien	30	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	1	3
9	Markt, Kunde und Geschäftsbeziehungen	23	SU, Ü			1	2
<b>Modul 5: Finanzmanagement und Budgetierung</b>							
10	Finanzmanagement und Budgetierung	43	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	3	4
<b>Modul 6: Prozess-, Informationsmanagement und Organisation</b>							
11	Prozess-, Informationsmanagement und Organisation	43	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	2	4
<b>Modul 7: Qualitäts-, Innovations- und Projektmanagement</b>							
12	Qualitäts-, Innovations- und Projektmanagement	43	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	2	4
<b>Modul 8: Personalmanagement</b>							
13	Personalwesen	23	SU, Ü	1 mdlP	30 – 150	1	2
14	Führung und Teamleitung	30	SU, Ü			1	3
<b>Modul 9: Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen</b>							
15	Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen	43	SU, Ü	1 schrP	90 – 150	2	4
<b>Master Thesis<sup>2)</sup></b>							
16	Master Thesis	0		MT		4 + 1 = 5 <sup>2)</sup>	12+3= 15 <sup>2)</sup>

Gesamtsummen	512		26	60
--------------	-----	--	----	----

**Erläuterung der Fußnoten und Abkürzungen der Anlage 1:**

- 1) Das Nähere wird durch Beschluss der vom Fakultätsrat bestellten Prüfungskommission einschließlich etwaiger Mindestanwesenheitsquoten im Studienplan festgelegt.
- 2) Die Master Thesis enthält ein Kolloquium im Umfang von 32 KS, dessen Bewertung zu einem fünftel in die Endnote der Master Thesis einfließt.

ECTS = European Credit Transfer System  
schrP = schriftliche Prüfung

KS = Kontaktstunden  
SU = seminaristischer Unterricht

mdIP = mdIP  
Ü = Übung

**Anlage 2: Muster für das Hochschulzertifikat für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Management im Gesundheitswesen**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg**

---

**ZERTIFIKAT**

---

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat an dem weiterbildenden Masterstudiengang

**Management im Gesundheitswesen**

teilgenommen und die Masterprüfung bestanden.

Die Qualifikation beruht bestandene Prüfungen in den folgend ausgewiesenen Modulen.

<b>Einzelmodule</b>	<b>Note</b>
Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Unternehmenssteuerung	
Unternehmensanalyse und –bewertung	
Wert- und Kostenmanagement	
Management von Wertschöpfungsketten	
Controlling	
Gesamtwirtschaftliche und ethische Rahmenbedingungen des unternehmerischen Handelns	
Recht	
Wettbewerbsanalyse und –strategien	
Markt, Kunde und Geschäftsbeziehungen	
Finanzmanagement und Budgetierung	
Prozess-, Informationsmanagement und Organisation	
Qualitäts-, Innovations- und Projektmanagement	
Personalwesen	
Führung und Teamleitung	
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen	
Master Thesis mit dem Thema: _____ _____	

Die Lehrinhalte sind umseitig aufgeführt.

Coburg, den \_\_\_\_\_

Präsident(in)

(Siegel)

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission